

Sitzungsvorlage DS 2017/077

Hauptamt
Thomas Oberhofer
(Stand: 15.02.2017)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss

öffentlich am 06.03.2017

Gemeinderat

öffentlich am 27.03.2017

**JobTicket Ravensburg
Einführung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung**

Beschlussvorschlag:

Der Einführung des "JobTickets Ravensburg" als freiwillige außertarifliche Leistung an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung wird rückwirkend zum 01.01.2017 zugestimmt.

1. Sachverhalt

Die dienstliche Mobilität der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung ist bisher klassisch ausgerichtet. Förderanreize zu einem Umstieg auf den ÖPNV gibt es bis dato nicht. Die Verwaltung hat sich dem Thema angenommen und legt mit dem Konzept "JobTicket Ravensburg" ein Baustein vor, mit dem die Personenmobilität moderner, innovativer und nachhaltiger ausgerichtet werden kann. Der Baustein wird durch andere Mobilitätskonzepte im Dienstverkehr ergänzt. Alles zusammen genommen entspricht den gesamtstädtischen Nachhaltigkeitszielen und steigert die Attraktivität als Arbeitgeberin.

2. Zielsetzung und Kernpunkte JobTicket Ravensburg

Das Mobilitätsverhalten der Stadtverwaltung besteht aus mehreren Elementen:

- Dienstbezogener PKW-Fuhrpark mit Ausbau einer Elektromobilität (Anschaffung von Elektrofahrzeugen, Ausbau der Ladestationen)
- Organisation der internen Posttransporte / Botendienste unter Berücksichtigung des Projekts "Verwaltungsstandorte" (Umlaufzeiten, Einsatz von Elektrofahrzeugen etc.).
- Anreizsysteme zur umweltfreundlichen Verkehrsmittelwahl am Arbeitsplatz und auf dem Weg vom Wohnort zur Arbeit.

Im Bereich der Anreizsysteme wurden bisher vor allem Maßnahmen zur Förderung von Radfahrern im Bereich der Ausstattung der Dienstorte / Verwaltungsstandorte umgesetzt. So wurden im Rahmen des Projekts "Verwaltungsstandorte" beispielsweise die Fahrradabstellmöglichkeiten an den einzelnen Verwaltungsgebäuden verbessert. Soweit Fahrradabstellmöglichkeiten durch eigene Maßnahmen nicht geschaffen werden konnten, wurden Fahrradabstellmöglichkeiten kostengünstig angemietet (Oberamtei und Landgericht). Dusch- und Umkleidemöglichkeiten mit Spinde für persönliche Ausrüstung wurden bzw. werden (soweit bauseitig möglich) geschaffen.

Zielsetzung

Mit der Einführung des "JobTicket Ravensburg" soll das Bewusstsein für eine nachhaltige Mobilität bei den Mitarbeitenden weiter geschärft und diese für einen Umstieg auf den ÖPNV gewonnen werden. Als "Nebenprodukt" wird die Parkplatzsituation und das "Mitarbeiterparken" vor allem in der Innenstadt entlastet sowie der Parksuchverkehr durch Mitarbeiter reduziert.

Weiter unterstützt das JobTicket die Bemühungen der Stadtverwaltung als attraktiver und innovativer Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Nicht zuletzt verstärkt die Einführung eines JobTickets die Vorbildwirkung der Stadt als Arbeitgeber in der Region in der Verwirklichung nachhaltiger Mobilität und beim Klimaschutz (Stichwort EuropeanEnergy Award und Klimaschutzmanagement Gemeindeverband Mittleres Schussental).

Vorreiter

Unter dem Slogan "Beförderung für alle!" hat das Land Baden Württemberg für alle Beschäftigten der Landesverwaltung bereits zum 01.01.2016 ein Jobticket eingeführt. Das JobTicket BW ist eine vom Land bezuschusste Fahrkarte für die Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle. Zuschussberechtigt sind

Tarifbeschäftigte und Beamtinnen und Beamte der Landesverwaltung. Jobtickets in ähnlicher Ausrichtung wurden außerdem bereits für die Mitarbeitenden im Landratsamt Bodenseekreis sowie der Stadtverwaltung Friedrichshafen eingeführt. Bereits seit 2003 bezuschussen die Technischen Werke Schussental GmbH & Co.KG die Nutzung einer Jahreskarte ÖPNV.

Der Vorstoß der Verwaltung zur Einführung eines "JobTicket Ravensburg" greift die Erfahrungen dieser Modelle auf. Aufgrund der Erfahrungen in diesen Verwaltungen liegen vor allem Aussagen zur Inanspruchnahme des JobTickets und somit eine abschätzbare Größe eines zu erwartenden Mitteleinsatzes vor.

Die Kernpunkte im Einzelnen:

Was ist das JobTicket Ravensburg?

Mit dem JobTicket Ravensburg wird die Fahrkarte für die Fahrt zwischen Wohnung und Dienststelle bezuschusst. Die Fahrkarte setzt den Bezug eines Jahresabonnements mit monatlicher Zahlungsweise (Bsp. bodo Abokarte) voraus. Für Auszubildende der Stadt wird der Zuschuss beim 10-monatigen Bezug einer Schülermonatskarte gewährt.

Wann soll das JobTicket erstmalig umgesetzt werden?

Das JobTicket Ravensburg soll rückwirkend zum 01.01.2017 eingeführt werden.

Wer kann das JobTicket erhalten?

Zuschussberechtigt wären alle tarifbeschäftigten Mitarbeitenden, Beamte und Auszubildenden der Stadt.

Wie hoch fällt der Zuschuss aus?

Der Zuschuss beträgt pauschal 20 EUR monatlich und wird nach Ablauf von 12 Monaten ab Bezug in Jahressumme, also 240 EUR ausbezahlt. Der tatsächliche Gesamtpreis der Abokarte geht in die Berechnung des Zuschusses nicht ein. Selbst bei Buchung der günstigsten Abokarte (1 Zone) übersteigt der Gesamtpreis der Abokarte die Bezuschussung.

Wie wird der Zuschuss ausbezahlt?

Die Stadt zahlt den Zuschuss zum JobTicket auf Antrag aus. Der Antrag ist vom Mitarbeiter beim Hauptamt / Personalabrechnung zu stellen. Es genügt der Nachweis eines Erwerbs einer Abokarte. Auszubildende weisen mit Antragstellung den Bezug der Schülermonatskarte mit Vorlage der Monatsstreifen nach.

Muss der Zuschuss versteuert werden und wer trägt die Steuerlast?

Ja - der Zuschuss muss versteuert werden. Der Zuschuss wird als steuerpflichtiges Arbeitsentgelt nach 12 Monaten ausbezahlt. Die Pauschalsteuer in Höhe von rund 17 Prozent wird von der Stadt getragen. Somit beläuft sich der Zuschuss auf brutto 282 EUR je Mitarbeitenden.

Die Einführung des JobTicket Ravensburg macht keine personelle Aufstockung in der operativen Bearbeitung notwendig. Das System ist einfach gehalten und wird über das Hauptamt im Rahmen der laufenden Personalsachbearbeitung abgedeckt.

Die städt. Eigenbetriebe beabsichtigen, das Konzept "JobTicket Ravensburg" ebenfalls zu übernehmen.

3. Gesamtkosten

Die jährlichen Gesamtkosten sind logischerweise abhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme durch die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Verlässliche Angaben hierzu gibt es noch nicht. Erfahrungswerte in anderen Verwaltungen (Land BaWü, Bodenseekreis und Stadt Friedrichshafen) gehen jedoch von einer Inanspruchnahme von max. 9 bis 13 Prozent aller Beschäftigten aus. Bei der Stadtverwaltung arbeiten rd. 700 MitarbeiterInnen. Die interne Kalkulation im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 ist "konservativ" angesetzt und unterstellt eine Inanspruchnahme i. H. v. 15 Prozent der Gesamtbelegschaft, also 105 Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen. Bei einem Aufwand von 282 EUR brutto errechnet sich eine finanzielle Gesamtbelastung in Höhe von max. 30.000 EUR jährlich. Die Mittel sind im Haushalt 2017 veranschlagt. Der tatsächliche Aufwand dürfte sich realistisch betrachtet jedoch in einer Bandbreite von 19.000 bis max. 30.000 EUR bewegen. Da es sich um eine außertarifliche Leistung an eine unbestimmte Anzahl von Mitarbeitenden richtet, ist für die Entscheidung zur Einführung eines JobTicket Ravensburg der Gemeinerat zuständig.

Um in der Verausgabung der Mittel und mit Blick auf zukünftige Haushaltsjahre flexibel zu bleiben, beabsichtigt die Verwaltung, eine "betriebliche Übung" auszuschließen. Ansprüche der Mitarbeitenden gegen den Arbeitgeber / Dienstherr können etwa durch die regelmäßige Wiederholung bestimmter Verhaltensweisen (hier Bezuschussung eines Jobtickets) begründet werden. Um dies auszuschließen, wird bereits mit Einführung des "JobTicket Ravensburg" aber insbesondere auch mit jeder Zahlung auf die Freiwilligkeit der Leistung hingewiesen. Hingewiesen wird außerdem darauf, dass die freiwillige Bezuschussung keinen Anspruch auf zukünftige Zahlungen bewirkt.

Kosten und Finanzierung:

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	
	€ 0

Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	
jährlich geschätzt zwischen 19.000 bis 30.000 EUR, abhängig von der Anzahl der Nutzer (Mittel stehen im HH 2017 zur Verfügung)	30.000 EUR

Mittelbereitstellung im Haushalt
Verwaltungshaushalt: Fipo: 1.0220.4600.000 Verwaltungshaushalt